



*einfach lebendig!*



Wissenswertes zu  
einem  
**Kindergartenplatz**

Liebe Eltern,

wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Interesse an einem Kindergartenplatz für Ihr Kind ab kommenden September im Kindergarten Herz Jesu.

Bitte nehmen Sie sich unbedingt die Zeit, die folgenden Informationen zur Anmeldung aufmerksam zu lesen!

**§ Gesetzliche Vorgaben**

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

(BayKiBiG) ist seit 01.08.2005\* in Kraft und besteht aus zwei Teilen:

**BayKiBiG**



Dem Bayerischen  
Bildungs- und Erziehungsplan  
für Kinder in Tageseinrichtungen  
bis zur Einschulung  
(seit 01.08.2005 in Kraft).



Der kindbezogenen  
finanziellen Förderung  
der Einrichtungen  
(seit 01.09.2006 in Kraft).

## § Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

Die Umsetzung ist für die Einrichtung verpflichtend, weil dies eine von mehreren Voraussetzungen ist, um die finanzielle Förderung zu erhalten.

Der Plan beschreibt eine zeitgemäße Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen und gibt darüber Auskunft, wie Basiskompetenzen vermittelt werden können.

Für die Umsetzung des umfangreichen BEP benötigen die Erzieherinnen **ausreichend Zeit** mit den Kindern die die Einrichtung besuchen.

## § Die kindbezogene Förderung

### Nutzungsstunden und Elternbeiträge

Kindergartenplätze werden nicht mehr in Vormittags- bzw. Ganztagsplätze eingeteilt, sondern Sie als Eltern können sogenannte Nutzungsstunden buchen (siehe folgende Tabelle). Der Gesetzgeber hat unter anderem festgelegt, dass jeder Kategorie ein entsprechender Elternbeitrag zugeordnet werden muss.

Der Träger des Kindergartens Herz Jesu, die katholische Kirchenstiftung Herz Jesu, hat folgende Beiträge ab 01.01.2022 festgelegt:

<b>Kategorie</b> (Täglich oder aber auch wöchentlicher Durchschnitt)	<b>Monatlicher Grundbeitrag</b> (inkl. Getränke und Materialgeld)
4-5 Stunden	124,50 €
5-6 Stunden	127,50 €
6-7 Stunden	130,50 €
7-8 Stunden	133,50 €
8-9 Stunden	136,50 €
9-10 Stunden	139,50 €

### § Kernzeit/Mindestbuchungszeit

Für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes ist es unbedingt notwendig, dass alle Kinder über einen gewissen Zeitraum gleichzeitig anwesend sind. Die sogenannte Kernzeit regelt, bis wann die Kinder **spätestens** in der Einrichtung sein müssen (9.00 Uhr) und ab wann Sie Ihr Kind **frühestens** wiederholen können (zwischen 12.15 und 12.30 Uhr).

Bitte beachten Sie, dass die **Mindestbuchungszeit in unserem Kindergarten die Kategorie 4 bis 5 Stunden umfasst.**

Wir benötigen für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes unbedingt diese gemeinsame Zeit mit Ihrem Kind.

### Essenspauschale

1 mal in der Woche Essen kostet im Monat 13,30 €

2 mal in der Woche Essen kostet im Monat 26,60 €

3 mal in der Woche Essen kostet im Monat 39,90 €

4 mal in der Woche Essen kostet im Monat 53,20 €

5 mal in der Woche Essen kostet im Monat 66,50 €

Eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung kann jederzeit erfolgen.

### **Wechsel vom Kindergarten in den Hort**

Wird ihr Kind ein Schulkind, endet der Betreuungsvertrag automatisch zum 31.08 des betreffenden Jahres. Wenn Sie einen Hortplatz wünschen müssen Sie Ihr Kind erneut anmelden. Es wechselt nicht automatisch zum 1. September in den Hort. Nach Möglichkeit wird Ihr Kind bei der Platzvergabe berücksichtigt.

### **Schließzeiten**

In der Regel ist der Kindergarten nicht mehr als 30 Tage geschlossen. Eine Ferienordnung erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres.

Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte der Kindergartenordnung und dem Konzept.